



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e.V.



Pädagogische Konzeption

Kinderhort Ankerplatz

„Kinderhort Ankerplatz“

Der Name unserer Einrichtung steht für einen Ort, an dem man gerne ankommt, sich niederlässt und verweilt.

Kinderhort Ankerplatz der Arbeiterwohlfahrt
Josefstraße 26
96103 Hallstadt



Leitung: Nicola Wiche

Telefon Büro: 0951 9939180
Fax: 0951 99391830
E-Mail: leitung@ankerplatz.awo-bamberg.de

Website: <https://awo-bamberg.de/einrichtungen/kinderhort-ankerplatz-hallstadt/>

Träger
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.
Hauptsmoorstraße 26a • 96052 Bamberg

Tel.: 0951 • 40 74 - 0
Fax: 0951 • 40 74 - 410
E-Mail: info@awo-bamberg.de

Kreisvorsitzender der AWO: Klaus Stieringer
Geschäftsführer: Matthias Kirsch

Vorlage: Version 2; Stand August 2018, Erstellt: S. Fleuchaus

Stand: April 2023

Ersteller: Nicola Wiche, Anika Schmitt

INHALT

<u>1. DIE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR</u>	<u>5</u>
1.1 TRÄGER	5
1.2 ENTSTEHUNG DER EINRICHTUNG	5
1.3 LAGE UND SOZIALES UMFELD.....	7
1.4 RÄUME UND AUßENBEREICH.....	7
1.5 STRUKTUR DES HAUSES	10
1.6 UNSER VERSTÄNDNIS VON BILDUNG UND INKLUSION	11
<u>2. DAS TEAM STELLT SICH VOR.....</u>	<u>12</u>
<u>3. PRINZIPIEN, GRUNDSÄTZE UND ZIELE UNSERER ARBEIT</u>	<u>13</u>
3.1 UNSER BILD VOM KIND UND SEINER FAMILIE	15
3.2 DIE ROLLE DER ERZIEHER/INNEN UND UNSERE PÄDAGOGISCHE HALTUNG	16
3.3 PÄDAGOGISCHER ANSATZ	17
3.4 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	18
3.5 PARTIZIPATION	19
3.6 AWO-LEITSÄTZE UND DEREN UMSETZUNG IM HAUS.....	19
<u>4. PÄDAGOGISCHER ALLTAG.....</u>	<u>22</u>
4.1 TAGESABLAUF.....	222
4.2 VERPFLEGUNG	255
<u>5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN</u>	<u>26</u>
<u>6. RECHTE UND SCHUTZ DER KINDER</u>	<u>26</u>
<u>7. ELTERNPARTNERSCHAFT.....</u>	<u>277</u>
7.1 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	277
7.2 ELTERNBEIRAT	28
<u>8. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATIONEN</u>	<u>29</u>
8.1 GEMEINWESENORIENTIERUNG	29

8.2	KOOPERATIONEN	29
<u>9. QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG</u>		<u>30</u>
9.1	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND –SICHERUNG	300
9.2	BESCHWERDEMANAGEMENT	30
9.3	BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER	311
9.4	JÄHRLICHE ELTERNBEFRAGUNG.....	311
<u>10. ORGANISATORISCHES</u>		<u>31</u>



1. Die Einrichtung stellt sich vor

1.1 Träger

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein caritativer Verein, dessen Leitbild geprägt ist von Toleranz, Gleichheit und Solidarität für alle. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt unterstützen die Mitmenschen, fördern das Gemeinschaftswohl und setzen sich in ihrer Arbeit für alle Menschen ein, egal welcher Religion und Nationalität sie angehören.

Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt sind Orte des Lernens, des Erlebens und der Auseinandersetzung in Geborgenheit. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Kinder.

1.2 Entstehung der Einrichtung

16. September 1996

Eröffnung des Kinderhortes in Hallstadt mit einer vorläufigen Unterbringung der Übergangsgruppe im Schulhaus der Grundschule Hallstadt. Gestartet wurde mit 9 Kindern. Kinderhortleitung: Melanie Bücking



Februar 1997

Umzug in das neue Hortgebäude. Die Außenanlagen sind noch nicht fertig gestellt.

25. Juli 1997

Einweihung des Hortgebäudes mit ökumenischer Weihe.

September 1997

Erweiterung um eine neue Hortgruppe .

Herbst 1998

Gestaltung des Außengeländes. Der Hort bekommt seinen Namen „Ankerplatz“.

Dezember 1999

Neue Kinderhortleitung: Bianca Clauß

September 2000

Der Kinderhort ist zum ersten Mal voll belegt. Durchgangstor von der Schule zum Hort ist eröffnet.

Mai 2007

Wir feiern unser 10-jähriges Jubiläum.

September 2007

Eröffnung der 3.Gruppe im ehemaligen Werkraum; Erweiterung auf 75 Hortplätze.

Sommer 2008

Bereitstellung eines Werkraum-Container auf dem Schulgelände.

September 2008

Eröffnung einer Fördergruppe in den Räumen der Schule; Erweiterung auf 100 Hortplätze .

September 2009

Neue Hortleitung: Nicola Wiche

August 2011

Feier zum 15-jährigen Hortbestehen.

Sommer 2012

Neugestaltung des Außengeländes in Zusammenarbeit mit Firma Spielräume, Erzieher/innen, Eltern und Kinder.

September 2012

Erweiterung auf 110 Hortplätze

September 2014

Eröffnung der 8. Hortgruppe

September 2015

Erweiterung auf 121 Hortplätze

September 2016

Erweiterung auf 130 Hortplätze

Oktober 2017

Beginn der Bauphase des Anbaus

September 2018

Erweiterung auf 140 Hortplätze

September 2019 Umzug in die Räumlichkeiten des Neubaus

September 2019 Beginn der Renovierung des Altbaus

März 2020 Schließung der Einrichtung wegen der Corona-Pandemie

April 2020 Eröffnung der Notbetreuung für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufsgruppen arbeiten

September 2020 Bezug des renovierten Altbaus

September 2020 Wiederaufnahme des Regelbetriebes mit Hygienekonzept während der Corona-Pandemie



1.3 Lage und soziales Umfeld

Der Kinderhort Ankerplatz liegt inmitten eines ruhigen Wohngebietes der Stadt Hallstadt. Besonders ist, dass eine direkte Angrenzung an das Gebäude der Grund- und Hauptschule vorhanden ist, sodass die Kinder ohne Umwege durch ein verbundenen Durchgangstor zwischen Schule und Hort zu uns kommen können.

Unser Hort ist außerdem von großzügigen Grünflächen umgeben, die zum Spielen und Bewegen einladen.

Desweiteren ist die Einrichtung gut in das Verkehrsnetz der Stadt eingebunden, da sich Bushaltestellen und der Bahnhof in unmittelbarer Nähe befinden. Geschäfte und wichtige Einrichtungen in Hallstadt, wie zum Beispiel die Bücherei, das Freibad und Spielplätze sind fußläufig zu erreichen.

Haupteinzugsbereich des Kinderhortes ist vorwiegend Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins. Solange genügend Plätze im Hort vorhanden sind, können auch gerne Kinder aus umliegenden Gemeinden bei uns aufgenommen werden.

1.4 Räume und Außenbereich

Der Kinderhort Ankerplatz besteht aus zwei Gebäudekomplexen, die mit einem Flur verbunden und somit komplett barrierefrei sind.

Altbau:

Dieser wurde von September 2019 bis August 2020 renoviert und erneuert.

Die beim Bau verwendeten hellen Holzbalken erzeugen einen angenehmen, wohnlichen Charakter. Sehr viel Licht spenden die zahlreichen, großen Fenster. Zwei Gruppen bestehen aus einem großen Zimmer, die mit einer Dachgalerie ausgestattet sind. Die zwei weiteren Gruppenräume verfügen über einen extra Nebenraum, der als Rückzugsmöglichkeit zum Spielen dienen kann. Im Untergeschoss befindet sich eine weitere Kleingruppe.

Neubau:

Der seit September eröffnete Neubau verfügt über vier Hortgruppen.

Drei davon befinden sich im Erdgeschoss. Die hellen Räume vermitteln über die bodentiefen Fenster eine Verbundenheit zur Natur. Im Erdgeschoss ist zudem ein großer Mehrzweckraum untergebracht, der variabel genutzt werden kann, zum Turnen, Mediennutzung für Projekte (Laserprojekt, Chor, Tanzen, Theater, usw.), Elternabende, Feste,...

Helle Flure verbinden die Zimmer, dort stehen Garderobenspinde für alle Kinder zur Verfügung. Das Treppenhaus verbindet das Obergeschoss. Dort ist ein weiterer Gruppenraum mit Zugang zu den Balkonen und ein voll ausgestatteter Werkraum zu finden. Ein Aufzug ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu allen Räumen.

Während der Bau- und Renovierungszeit waren drei Hortgruppen in den Schulräumen der Hans-Schüller Mittelschule untergebracht.



Weitere Räume

Im Altbau

- ↕ eine große Eingangshalle mit Glaskuppel und Garderobenschränken für die Kinder sowie einer Lesecke
- ↕ eine große, gut ausgestattete Küche mit Vorratsraum
- ↕ drei Kleinküchen in den Gruppenräumen
- ↕ Sanitäranlagen mit Behinderten-WC und ein Duschaum
- ↕ Gesprächszimmer
- ↕ Putzkammer

Im Neubau

- ↕ Helle Flure mit Garderobenschränke für die Kinder und Lese-Ecke
- ↕ Sanitärräume für Kinder im Ober- und Erdgeschoss
- ↕ Besucher WC
- ↕ Behinderten WC
- ↕ Personal WC
- ↕ Waschzimmer
- ↕ Stuhllager-Raum
- ↕ Personalumkleide
- ↕ Besprechungsraum
- ↕ Vollaustattete Küche zwischen zwei Gruppen
- ↕ Gruppenraum mit Küchenzeile
- ↕ Waschbecken mit Küchentheke in jedem Gruppenraum
- ↕ Mehrzweckraum mit Beamer, Leinwand, Kletternetz, Sprossenwand, Langbänke



Das großzügige Außengelände bietet uns folgende Möglichkeiten

- ⚓ Ruhebereich
- ⚓ Grünflächen
- ⚓ Hochbeete für Obst und Gemüse
- ⚓ Kräuterschnecke
- ⚓ Ein großes Trampolin
- ⚓ Hängematten
- ⚓ Große ganze jährige Außenhängematte
- ⚓ Weidentippis
- ⚓ Sandkasten mit großem Kletter-Piratenschiff
- ⚓ Basketballbereich
- ⚓ Spielhügel mit Kletterturm und Rutsche
- ⚓ Wasser-Matsch-Bereich mit Bachlauf und Pumpe
- ⚓ Gerätehäuser
- ⚓ Schaukel
- ⚓ Sitz- und Klettergelegenheiten



1.5 Struktur des Hauses

Die Kinder unserer Einrichtung sind in 6 Hortgruppen aufgeteilt. Die Gruppen sind altersheterogen, aber mit geringen Altersunterschieden. Dort findet ihr Alltag statt. Es gibt eine Gruppenleitung, die die Verantwortung für die Gruppe trägt und für die Planung und Durchführung des Gruppengeschehens, aber auch für die Beobachtung, Dokumentation, Gesprächsführung und Zielsetzung der Kinder zuständig ist.



Uns ist der Schutz der Kleingruppe wichtig, weil wir der Meinung sind, wenn eine pädagogische Fachkraft für eine Gruppe von 15 – 18 Kindern zuständig ist, kann sie sich so individueller den Bedürfnissen der Kinder widmen. Sie kennt die Kinder durch tägliche Beobachtung besser und kann Gruppenprozesse gezielter begleiten.

Es finden außerdem viele gruppenübergreifende Aktionen und Angebote statt, wie z.B. Ausflüge, Projekte (Chor, Basketballprojekt, Filmprojekt, Sportspiele, Laufgruppe, Kunstprojekt, Leseprojekt,...), Kochaktionen, oder vieles mehr. Auch in den Ferien wird gruppenübergreifend gearbeitet.



1.6 Unser Verständnis von Bildung und Inklusion

Inklusion betont das Recht für Kinder mit Behinderungen auf gemeinsame Bildung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Hort betreuen, erziehen und bilden wir Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam und unterstützen vor allem darin, sich gegenseitig anzunehmen und voneinander zu lernen.

Eltern/Erziehungsberechtigte entscheiden und tragen die Verantwortung dafür, an welchen Bildungsort ihr Kind betreut wird, wir stellen dazu noch das Wohl des Kindes in den Vordergrund.

Entsprechend der individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten, begleiten wir in enger Kooperation mit Fachdiensten und Beratungsstellen. Auch wenn die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung viele Herausforderungen für unsere Einrichtung mit sich bringt, bietet sie auch viele Chancen. Denn die Kinder wachsen so in

einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und dass jeder Mensch anders ist. Inklusion bedeutet, dass sich die Gruppe selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt.



Wir fördern
demokratisches und
soziales Denken
und Handeln. Wir
haben gesellschaftliche
Visionen.

AVVO

2. Das Team stellt sich vor



Aktuell besteht das Team aus 12 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die Vollzeit und Teilzeit im Kinderhort Ankerplatz angestellt sind.

Nicola Wiche	Einrichtungsleitung	Erzieherin
Anika Schmitt	Stellvertretende Einrichtungsleitung, Gruppenleitung	Erzieherin
Karin Klein	Gruppenleitung	Sozialpädagogin
Vanessa Griesbach	Gruppenleitung	Erzieherin
Simon Christenn	Gruppenleitung	Erzieher
Florian Karl	Gruppenleitung	Pädagoge
Victor Löbbert	Gruppenleitung	Pädagoge
Kevin Heyn	Zweitkraft	Erzieher
Tanja Sievers	Zweitkraft	Erzieherin
Morten Raab	Zweitkraft	Erzieher
Gabriela Sauer	Zweitkraft	Erzieherin
Alexandra Einwag		Haushaltskraft

Des weiteren können Praktikanten/Praktikantinnen der Fachoberschule Bamberg, des Bundesfreiwilligen Dienst, diverser Fachakademien oder der Universität in unserer Einrichtung Einblicke in die Hortarbeit erhalten.

Einen wichtigen Kooperations- und Entscheidungsmoment stellt unsere wöchentliche Teambesprechung dar. Hier werden wesentliche pädagogische und organisatorische Entscheidungen geplant, vorbereitet und getroffen.

Weitere Aufgaben des Teams sind:

- ⚓ Dienstplangestaltung
- ⚓ Fallbesprechungen
- ⚓ Zusammensetzung der Gruppen
- ⚓ Pädagogische Konzeption
- ⚓ Fragen der Elternarbeit
- ⚓ Urlaubsregelung und Fortbildung
- ⚓ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern
- ⚓ Weiterarbeit am Schutzkonzept
- ⚓ Feste und Ausflüge
- ⚓ Projektarbeiten
- ⚓ Anschaffungen
- ⚓ Weitergabe von Infos
- ⚓ Einkäufe



3. Prinzipien, Grundsätze und Ziele unserer Arbeit

Familienergänzende und unterstützende Erziehung

Liebevolle Betreuung der Schulkinder

Anlaufpunkt und Ort der Geborgenheit für Schulkinder

Stabile und vertrauensvolle Beziehungen

Möglichkeit für soziale Kontakte

Möglichkeit einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung

Eigenständiges Bildungsangebot zur Bereicherung der kindlichen Entwicklung und des Lebens der Kinder



Uns ist es wichtig, immer das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit zu sehen. Es gibt verschiedenste wertvolle pädagogische Richtungen. Wir haben es uns als Aufgabe gesetzt, uns aus jeder Pädagogik die Ansätze herauszunehmen, die für die Kinder das Beste sind und für jedes Kind und jede Gruppe die sinnvollsten pädagogischen Schwerpunkte zu wählen. Daher verfolgen wir, im Kinderhort Ankerplatz, keine spezifische pädagogische Richtung.

In unserem Fokus steht unter Anderem: Familienergänzende und unterstützende Betreuung, Projektarbeit, sowie Erlebnis- und Waldpädagogik.

Unsere Pädagogik wird beeinflusst von dem Konzept der Partizipation und Bedürfnisorientierung. Wir arbeiten traditionell in Kleingruppen, damit die Kinder in einer familiären Atmosphäre den Alltag genießen können.

Weitere Prinzipien und Ziele sind:

- ⚓ Freude am Spiel und an der Gemeinschaft
- ⚓ Stärkung des Selbstbewusstseins
- ⚓ Förderung von Individualität
- ⚓ Erkennen von Stärken und Schwächen
- ⚓ Erlernen von Rücksichtnahme und Konfliktfähigkeit
- ⚓ Förderung eines sinnvollen Umgangs mit Freizeit
- ⚓ Förderung von Interesse für Schule und Beruf
- ⚓ Entwicklung und Einhaltung von Werten und Normen
- ⚓ Förderung eines bewussten Umgangs mit Umwelt, Natur und Tiere
- ⚓ Erlebbar machen von Natur mittels Waldpädagogik
- ⚓ Sinn für Gemeinschaft und Selbstbewusstsein vermitteln durch Erlebnispädagogik
- ⚓ Selbständigkeit bei den Hausaufgaben vermitteln und Kinder mit Schwierigkeiten dabei fördern.

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Situationen der Kinder, wobei die Lernziele stets berücksichtigt werden. Wir setzen an dem an, was die Kinder und Jugendlichen bewegt. Hierbei arbeiten wir nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Basiskompetenzen und themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche sind Bestandteil unserer Arbeit. Zudem unterliegt unsere Arbeit dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (BayKiBiG).

3.1 Unser Bild vom Kind und seiner Familie

Kinder, wie wir sie sehen:

Wir nehmen das einzelne Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Fähigkeiten und Verhaltensweisen wahr.



Das einzelne Kind mit seiner Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Hortarbeit. Um individuell auf die einzelnen Kinder eingehen zu können, ist es für das Personal des Kinderhortes Ankerplatz wichtig, die Persönlichkeiten der Kinder ganzheitlich zu erfassen, kennen zu lernen und wertvoll damit umzugehen. Umso älter Kinder werden, desto eigenständiger möchten sie planen, regeln und entscheiden. Besonders Schulkinder entwickeln immer mehr eigene Ideen, die sie selbst verwirklichen und gestalten möchten. Weiterhin zeigen Kinder häufig das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten auf, in welchen sie alleine und selbständig aktiv werden können. Bei älteren Kindern dominiert weiterhin der Wunsch nach gleichaltrigen Kindergruppen, in denen sie u. a. Erfahrungen austauschen, Konflikte bewältigen und gemeinsame Spielideen entwickeln können. Das Miteinander in altershomogenen Gruppen fördert ebenso das Erkennen der eigenen Persönlichkeit und ermöglicht vielfältige Lernerfahrungen im sozialen Bereich.



Zu den Kinderrechten im Kinderhort Ankerplatz zählen unter anderem:

- Recht auf Spiel und Freizeit (*Art. 31*)
- Recht auf Entwicklung und Bildung (*Art. 6, Art. 27, Art. 28, Art. 29*)
- Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung (*Art. 19, Art. 33, Art. 34, Art. 36, Art. 37*)
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Information, Beteiligung und Selbstbestimmung (*Art. 12, Art. 13, Art. 14*)
- Recht auf Gesundheit und gesundes Essen (*Art. 24*)
- Recht auf Privatsphäre (*Art. 16, Art. 17, Art. 31*)
- Recht auf eigene Kultur, Sprache und Religion (*Art. 14, Art. 30*)
- Recht auf besondere Fürsorge und Betreuung bei Behinderung (*Art. 23*)
- Recht auf Einzigartigkeit (*Art. 2, Art. 8*)

3.2 Die Rolle der Erzieher/innen und unsere pädagogische Haltung

Im Vordergrund der erzieherischen Arbeit stehen die Grundwerte Demokratie, Freiheit, Verantwortung, Teilhabe, Toleranz und Solidarität.

Der/die Erzieher/in im Kinderhort Ankerplatz...

- ⚓ ist in das System Familie-, Schule-, Hort eingebunden und nimmt in diesem eine eigenständige Person ein, bereichert durch eigene Fähigkeiten und persönliche Schwerpunkte die pädagogische Arbeit.
- ⚓ schließt diese Werte in allen pädagogische Handlungsweisen ein und unterstützt das Kind eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu werden.
- ⚓ erkennt individuelle Unterschiede, Fähigkeiten und Grenzen der Kinder, schätzt diese und geht auf diese ein.
- ⚓ ist für das einzelne Kind Ansprechpartnerin, sowie eine vertrauensvolle Bezugsperson, welche das Kind behutsam unterstützt und begleitet.
- ⚓ nimmt eine Vorbildfunktion ein, welche sie verantwortungsbewusst durchführt.
- ⚓ erfasst die einzelnen Bedürfnisse der Kinder, geht auf diese ein und gestaltet gemeinsam mit ihnen den Tagesablauf in der Gruppe.
- ⚓ setzt, aufgrund des zunehmenden Wunsches der Kinder nach Selbständigkeit, den Kindern pädagogisch wertvolle Freiräume, welche sie in ihrem Befinden nicht beeinträchtigen.
- ⚓ bietet den Kindern Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung ihres Umfeldes (Gruppengestaltung, Sauberkeit...) - schätzt die Beziehungen zu gleichaltrigen Kindern in der Schulzeit und gestaltet den Gruppenalltag beziehungsfördernd.
- ⚓ fördert wichtige soziale Fähigkeiten, wie z. B. Rücksichtnahme, Konfliktbewältigung oder Gemeinschaftssinn.
- ⚓ ist für das einzelne Kind Ansprechpartner, sowie eine vertrauensvolle Bezugsperson, welche das Kind behutsam unterstützt und begleitet



Die Gruppendynamik, erlebte Erfolgserlebnisse und die Begleitung der/s Erzieher/in stärken das Selbstvertrauen des Kindes.

3.3 Pädagogischer Ansatz

Der Kinderhort „Ankerplatz“ wird von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis zum vollendeten 13. Lebensjahr besucht. Insgesamt stehen 140 Plätze zur Verfügung, die in sechs bis sieben altersgemischten und heterogenen Gruppen aufgeteilt sind.



3.4 Beobachtung und Dokumentation

Uns ist eine professionelle und sorgfältige Beobachtung der einzelnen Kinder wichtig. Draus entwickeln wir für jedes Kind entsprechende Lernziele. Diese Beobachtung ist auch der Grundstock für entsprechende Elterngespräche. Dabei wird mindestens einmal im Jahr über die Entwicklung des Kindes und die Ziele für das Kind gesprochen. Aus den Beobachtungen heraus werden auch Gespräche mit den Lehrkräften geführt, um die Kinder bestmöglich in der Hausaufgabenzeit unterstützen und gezielt fördern zu können.

Jegliche Gespräche, die Entwicklungsbeobachtung und Anwesenheit eines Kindes werden sorgfältig dokumentiert und für die Hortzeit des Kindes archiviert, sodass eine optimale Betreuung und Förderung des Kindes gewährleistet ist.

Außerdem erstellt jede Gruppeleitung für jedes Kind einen persönlichen Portfolioordner, in dem Entwicklungen, persönliche Erfahrungen und Erinnerungen in Schrift und Fotoaufnahmen

festgehalten werden. Jedes Kind hat zu jeder Zeit nach Absprache mit der Gruppenleitung auf seinen persönlichen Ordner Zugriff.

3.5 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. So werden z.B. Gruppenregeln, Entscheidungen von Aktionen, usw... von Kindern in der Gruppe gemeinsam ausgehandelt.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995, 14)

Kinder lernen dadurch:

- ↕ Entscheidungsfähigkeit
- ↕ Verantwortungsbewusstsein
- ↕ Kommunikationsfähigkeit
- ↕ Demokratieverständnis



3.6 AWO-Leitsätze und deren Umsetzung im Haus

1. Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich- demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.
2. Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichen Engagement und professionellen Dienstleistungen.

3. Es ist für uns wichtig nicht nur ein Dienstleistungsunternehmen für Eltern zu sein, die den Bedarf eines Hortplatzes haben, sondern eine Einrichtung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelebt wird. Wir sehen uns als gleichberechtigte Partner der Eltern und in der gemeinsamen Verantwortung für das Kind. Daher sind es unsere Ziele, die Eltern im Übergangsprozess zu begleiten und einen engen Kontakt mit ihnen, zum Austausch von Informationen, zu pflegen. Dies geschieht mittels Elterngesprächen über Entwicklungsstand, Verhalten und Bedürfnisse des Kindes in der Familie oder Einrichtung, Informationsaustausch über die pädagogische Arbeit, unsere Konzeption, pädagogischen Ansatz und unserer Förderangebote; Erfragen von Bedürfnissen und Rückmeldung der Eltern; dem Gesprächsaustausch über Erziehungsstile und -ziele und dem Umgang mit konstruktiven Äußerungen von Kritik und Beschwerden. Wir wollen die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen mit Beratung und Vermittlung von Fachdiensten zur Seite stehen. Außerdem bieten wir den Erziehungsberechtigten eine Beteiligung, Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitbestimmung an unserer Arbeit und dem Alltag des Kindes zum Wohle seiner Entwicklung an.
4. Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.
5. Im Kinderhort Ankerplatz wird den Kindern das Demokratieverständnis mittels Partizipation veranschaulicht.
6. Uns ist es wichtig den Kindern Bildungsgeschehen, soziale und kooperative Orientierung gepaart mit der Kultur der Begegnung und des Lernens aufzuzeigen. Dies geschieht in der Einrichtung, indem die Kinder Partnerschaft erleben, die auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung gestützt ist. Dazu gehört sich respektvoll zu begegnen, zusammen zu wirken und sich mit seinen individuellen Stärken einzubringen. Eine Partnerschaft erfordert eine angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen in den gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Ziel konstruktiver Aushandlung und Mitbestimmung. Ein weiterer Aspekt der Demokratie in unserer Einrichtung ist es, Beschwerde und Streitkultur, sowie eine Kultur der Konfliktlösung zu erlernen. Kinder, Eltern, Pädagogen, unser Träger, sowie weitere Beteiligte werden als Partner in dieser Bildungseinrichtung verstanden.
7. 4. Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.
8. Wir haben uns zum Ziel gesetzt die Autonomie und soziale Mitverantwortung der Hortkinder zu stärken.
9. Die Kinder sollen lernen, sich selbst zu organisieren und ein Bild über ihre eigenen Stärken und Schwächen zu gewinnen. Deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe, ihnen mögliche Freiräume für ihre Entwicklung zu bieten und ihnen gleichzeitig Gelegenheiten zu schaffen sozial verantwortlich zu Handeln. Dies bedeutet für die Kinder, Konsequenzen ihres eigenen Handelns für sich und andere zu erkennen und zu reflektieren. Wir wollen Kinder dahingehend unterstützen, dass sie sich einbringen können, wenn ihnen die Mitsprache und Wahlmöglichkeit gegeben wird. Daher ist unser Ziel, dass sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, wenn ihnen diese Verantwortung übertragen wird.
10. 5. Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen in der Gemeinschaft.

11. Dieses Leitbild leben wir, indem die Kinder Zusammenhalt und Einsatz füreinander lernen. Zudem lernen die Kinder die Eigenverantwortung für ihr Verhalten und das Erleben und wie sie dieses Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Aber auch die Verantwortung für Schwächere, Benachteiligte, Unterdrückte zu übernehmen und sich für diese Personen einzusetzen, egal, ob es andere Kinder in ihrer Gruppe, andere ihnen bekannte Menschen oder Fremde sind.
12. In unserer Einrichtung wird ein selbstverständliches Miteinander von verschiedenen Kulturen und auch Sprachen gelebt. Wir sehen das Kind als eine Person, die ein natürliches Interesse und Freude an anderen Kulturen und Sprachen und den Drang diese kennen zu lernen, zu verstehen und sich damit auseinanderzusetzen hat. Gleichzeitig beschäftigen sich Kinder bei der Auseinandersetzung in dem Bereich mit ihrer eigenen Herkunft und reflektieren eigene Verhaltensmuster oder Einstellungen.
13. Dadurch erlernen Kinder eine kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugierde, welche beinhaltet, dass Kinder Offenheit für Kulturen und andere Sprachen entwickeln. Ein weiterer Nebenaspekt der dadurch angestrebt wird, ist, dass die Kinder Distanzen abbauen, aber auch die Unterschiede wertschätzen und als Lernchance und Bereicherung wahrnehmen. Schließlich sollen die Kinder bei uns Freude am Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden empfinden.
14. 6. Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.
15. Dies bieten wir mit unserem hochqualifizierten Fachpersonal. Darunter zählen:
 16. eine Einrichtungsleitung mit langjähriger Erfahrung
 17. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen als Gruppenleitungen
 18. Auszubildende für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieherinnen/ des staatlich anerkannten Erziehers
19. Der Anstellungsschlüssel richtet sich nach den vorgegebenen Richtlinien des BayKiBiG.
20. Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.
21. Wir verknüpfen unsere pädagogischen Schwerpunkte der Reggio-inspirierten Kultur des Lernens, der Waldpädagogik, der Erlebnispädagogik und der Partizipation.
22. Dabei ist es uns wichtig, aus verschiedenen pädagogischen Ansätzen das Sinnvollste und Beste individuell für jedes Kind, die Gruppe und die gesamte Einrichtung auszuwählen und danach zu arbeiten.
23. Diese finden in den Bereichen des sozialen Handelns, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und nachhaltigem sowie sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen statt.
24. 8. Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.
25. Durch reflektierte Selbstkontrolle, aktiver Mitarbeit am Qualitätsmanagement der AWO, oder kritischer Auseinandersetzung mit Elternbefragungen, oder dem Kritikmanagement gewährleisten wir eine stetige Verbesserung unserer Arbeit.

26. 9. Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
27. Unser pädagogisches Personal mit dem Schwerpunkt auf Hortpädagogik, wurde aufgrund deren beruflichen Qualifikationen eingestellt. Um diese zu sichern und zu bewahren, werden regelmäßig Fortbildungen besucht.



4. PÄDAGOGISCHER ALLTAG

4.1 Tagesablauf

Vormittag

Ein großer Teil der am Vormittag zur Verfügung stehenden Zeit wird für regelmäßig stattfindende Eltern- und LehrerInnengespräche, Kontakten zu anderen Institutionen, wie Kreisjugendamt, Schule, usw. in Anspruch genommen.

Zudem werden pädagogische Arbeiten mit den Kindern vorbereitet (Projektarbeiten, Feste, Ausflüge, Ferienplanung usw.).

Daneben findet einmal pro Woche eine Teamsitzung statt, in der organisatorisches, pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Reflexionsgespräche über einzelne Kinder und das erzieherische Vorgehen im Mittelpunkt stehen.

Auch Anleitersgespräche mit PraktikantInnen haben am Vormittag ihren Platz.



Nachmittag

Nach Unterrichtende treffen die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten im Hort ein.

Die Zeit vor dem Mittagessen nutzen die Kinder zum Ausspannen. Ereignisse des Vormittags werden erzählt und ausgetauscht, Entspannungen durch Bewegung und/oder Ruhe gefunden.

Täglich gibt es für alle Gruppen ein gesundes und abwechslungsreiches, warmes Essen, welches von dem Caterer S-Bar geliefert wird. Besonders wichtig ist uns das gemeinsame Mittagessen mit den Kindern in den einzelnen Gruppen. Aus diesem pädagogischen und organisatorischen Grund kann das Mittagessen nicht von zu Hause mitgebracht werden.

Nach dem Mittagessen können die Kinder eine kleine Erholungspause einlegen. Wir regen die Schüler dazu an, vor den Hausaufgaben „frische Luft zu schnappen“. Die Zeit im Garten können sie sich selbst gestalten und/oder an spontanen Spielaktionen teilnehmen.

Am Nachmittag bereiten wir zusammen mit den Kindern eine Brotzeit vor.

Zudem finden abwechseln Projekte am Nachmittag statt.



Ende der Betreuungszeit

Die Kinder werden in der Regel vom Hort abgeholt oder verlassen diesen alleine nach schriftlicher Vereinbarung mit den Eltern.

Hortende ist täglich für die Langzeitgruppe um 17.00 Uhr, freitags um 16.00 Uhr.

Zusätzlich bieten wir eine Spätdienstgruppe für Kinder an, deren Eltern länger arbeiten müssen. Die Spätdienstgruppe endet täglich um 17.30 Uhr und freitags um 17.00 Uhr.

Die Kinder müssen bis zu der genannten Zeit abgeholt sein.

Pädagogische Ausrichtung

Hausaufgabenzeit

Neben der Freizeitgestaltung nimmt die Hausaufgabenzeit einen fast ebenso großen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit ein. Der Hort muss hier eng mit der Schule und dem Elternhaus zusammenarbeiten – zum Wohl des Kindes.

Unsere Aufgabe sehen wir in der Hausaufgabenbetreuung darin, die Kinder und Jugendlichen bei der Erledigung zu unterstützen und ihnen dabei Struktur und Methodik zu vermitteln.



Hierzu gehören:

Ein eigener Arbeitsplatz

Regelmäßigkeit in der festgelegten Zeit (14.00 – 15.30 Uhr)

Kontinuität der Betreuungsperson

Wir helfen bei auftretenden Problemen und zeigen den Kindern und Jugendlichen Wege, eigene Lösungsmöglichkeiten zu finden. So werden Motivation und Leistungsbereitschaft aufgebaut und Erfolgserlebnisse sind zu verzeichnen.

Schwerpunkt bei den Hausaufgaben sehen wir in der Vollständigkeit und Sauberkeit. Ein Abzeichnen im Hausaufgabenheft gewährleistet dies.

Wir halten es nicht für sinnvoll, die Aufgaben bis ins Letzte zu verbessern, da das den LehrerInnen einen falschen Leistungsstand des Kindes vermittelt. Mündliche Lerninhalte (z.B. Lesen, Gedichte lernen, Nachschriften üben, Vokabeln...) liegen in der Verantwortung des Elternhauses. Ebenso können wir bei größeren Lernproblemen keine Nachhilfe oder Einzelbetreuung leisten.

Wir informieren in diesem Fall die Eltern über die Schwierigkeiten im Lernverhalten und suchen Hilfe in den Sprechstunden der Lehrkräfte, welche wir regelmäßig (etwa einmal pro Halbjahr) aufsuchen. Nachhilfe kann im Rahmen eines Horttages nicht erteilt werden.

Der hausaufgabenfreie Freitag

Da am Freitag im Hort keine Hausaufgaben gemacht werden, liegt hier die Verantwortung für deren Erledigung vollständig im Elternhaus. Somit können die Eltern den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes überprüfen, Schwierigkeiten erkennen und diese ausgleichen.

Dieser Nachmittag wird mit den Kindern für Aktionen und Projekte und Feste genutzt.



4.2 Verpflegung

Alle Kinder bekommen zum Mittagessen eine warme, gesunde und ausgewogene Mahlzeit. Diese wird eigenständig von den Eltern über die Kitafino-App bestellt und von dem Caterer S-Bar geliefert, der größten Wert auf die Verwendung von frischen und hochwertigen Zutaten legt. Jede Woche gibt es zusätzlich zur warmen Mahlzeit einen Obstkorb, eine Gemüsebox und Salat. Fleisch- und Fischgerichte, Nudelgerichte, Suppen und vegetarische Gerichte wechseln sich ausgewogen ab.

In unserer Einrichtung zählt das tägliche gemeinsame Mittagessen in der Gruppe zu unserer pädagogischen Grundlage. Dies bedeutet, dass für jedes Kind von den Eltern über die Kitafino-App täglich bzw. an den gebuchten Tagen Essen bestellt werden muss, sodass alle Kinder am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Bei Krankheit kann das Mittagessen eigenständig von den Eltern am Morgen bis 8.30 Uhr direkt beim Caterer abbestellt werden.

Die Getränke werden von der Einrichtung gestellt und über das monatliche Haushaltsgeld finanziert. Den Kindern wird den ganzen Tag über Wasser (spritzig, medium, still) und Tee oder Saftchorle im Wechsel geboten.

Unserer Einrichtung ist ein Bewusstsein für gesunde Ernährung wichtig. Dies leben wir unter anderem in der Brotzeit aus. Nach den Hausaufgaben bietet die Einrichtung den Kindern eine „Brotzeit“. Diese wird individuell in den Gruppen zubereitet. Dabei achten wir auf frische und regionale Produkte, wie z.B. Brot vom Bäcker, oder die Gemüse vom Bauern der Stadt, ... Häufig kochen wir auch mit den Kindern für die Brotzeit kleine Gerichte.

Wenn möglich wird in den Ferien mind. einmal selbst der Kochlöffel geschwungen und die Kinder bereiten ihr Mittagessen selbst zu. Auch in den Gruppen wird das Mittagessen ab und an selbst zubereitet. Die Kinder entscheiden hierzu, was sie essen wollen und lernen dies selbst zuzubereiten.



5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Recht auf Bildung ist in internationalen (UN- KRK) und nationalen Dokumenten (SGB VIII) verankert. Zusätzlich ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Bayern festgeschrieben im:

- Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und deren Ausführungsverordnungen,
- in der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren,
- im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP),
- in den Empfehlungen für pädagogische Arbeit in bayrischen Horten und
- in den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)

Entsprechend dieser Vorgaben richten wir unsere Arbeit in den drei Altersstufen aus.

6. RECHTE UND SCHUTZ DER KINDER

Entsprechend rechtlicher Vorgaben im SGB VIII §8a haben Kindereinrichtungen einen Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung. „Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl eines Kinders oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,

durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu § 1666 BGB).“

Wir handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach dem festgelegten und verbindlichen Standard zur Kindeswohlgefährdung im Qualitätsmanagement unseres Verbandes. Es existiert ein gesondertes Schutzkonzept, in welchem weitere Maßnahmen zum Kinderschutz ausgeführt sind. Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend weiterentwickelt

7. ELTERNPARTNERSCHAFT

7.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet für unsere Arbeit im Hort eine der wesentlichen Voraussetzungen. Sie trägt zur Verbesserung der pädagogischen Tätigkeit bei und ist somit eine Grundlage für den Umgang mit den Kindern. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch durch den intensiven Kontakt zwischen dem Elternhaus und dem Hort ist ein vorrangiges Ziel. Somit hat das Kind die Möglichkeit, sich in den Lebensräumen FAMILIE – SCHULE – HORT besser zurechtzufinden. Dabei ist es uns wichtig, die individuellen, familiären Bedingungen zu berücksichtigen und an der Lebenssituation der Eltern und Kinder anzusetzen.

Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern versuchen wir von seitens des Hortes und des Elternhauses, Hintergründe des kindlichen Verhaltens zu erfahren, um so das Kind besser verstehen zu können. Wir wollen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen, ihnen Anregungen geben ohne zu bevormunden. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es notwendig, die evtl. unterschiedlichen Erwartungshaltungen zwischen Elternhaus und Hort abzuklären, z.B. Hausaufgaben, Schulleistungen.



Formen der Elternarbeit in unserer Einrichtung

Schriftliche Informationen

Infobrett, Informationen bei der Aufnahme, Elterninfoschreiben, Einladungen, Hausaufgabenheft, Kita-App.

Kontakte mit einzelnen Eltern

Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Elternmitarbeit, vereinbarte Gespräche/Sprechstunden, Kita-App

Aktivitäten mit Elterngruppen

Elternabend (gruppenintern bzw. gruppenübergreifend), Elternmitarbeit, öffentliche Elternbeiratssitzungen für alle Feste, Familiennachmittage, Ausflüge, Elternbeirat, Eltern bieten Unterstützung bei Projekten (Laufprojekt, Vogelhausbau,...) an.



Elternarbeit

Zudem ist es uns wichtig, dass sich nicht nur die Kinder, sondern sich auch die Erziehungsberechtigten im Hort wohl fühlen. Um dies zu erreichen, bestimmt einerseits die Raumgestaltung die Atmosphäre der gesamten Einrichtung, andererseits wird dies indirekt durch Erzählungen der Kinder und die Ausstrahlung der Erzieherpersönlichkeit vermittelt. Eine gemütlich, schön gestaltete Eingangshalle lädt die Eltern während des Nachmittags bis zur Abholzeit zum Austausch von Neuigkeiten, Absprachen gemeinsamer Unternehmungen, usw. ein.



Der Elternbeirat wird über wichtige Entscheidungen informiert und hat dabei eine beratende Funktion. Er ist aber auch Ansprechpartner für die Eltern und kann zwischen Eltern und ErzieherInnen vermittelnde Gespräche führen.

Elternbeiratsadressen und Protokolle hängen im Eingangsbereich aus.

Elternbeiratssitzungen finden nach Bedarf immer im Anschluss an den Horttag um 17.30 Uhr statt.

8. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATIONEN

8.1 Gemeinwesensorientierung

Uns ist es wichtig, den Kindern eine aktive Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben aufzuzeigen. So begeben sich die Gruppen häufig ins Stadtgeschehen. Die Kinder machen Ausflüge in der Stadt, besuchen die Eisdielen, das Schwimmbad und öffentliche Spielplätze, machen Spaziergänge und Picknicks im Grünen. Auch in der Stadtbücherei sind die Kinder wegen ihrer häufigen Besuche bekannt. Die Kooperation mit den Hallstädter Kindergärten ist sehr eng. Mindestens einmal im Jahr werden die Vorschulkinder jedes Kindergartens von den Hortkindern eingeladen. Den Kindern sollen Bekanntschaften mit Personen generationenübergreifend ermöglicht werden. Daher besuchen die Kinder das Hallstädter Altenheim oder gestalten Muttertags- oder Weihnachtsfeiern des Seniorenvereins mit.

Der horteigene Kinderchor wird oft zu Hallstädter Veranstaltungen geladen, wie z.B. die Chormesse, Eröffnung des Weihnachtsmarktes, Auftritte am Frühlings- oder Herbstmarkt.

Die Kinder sollen sich in ihrer Gemeinde auskennen, orientieren können und eine altersentsprechende Kenntnis über ihre Heimat erlangen. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem wir Stadtführungen planen, Stadtrallys durchführen, oder mit der „Laufgruppe“ durch Hallstadt joggen.



8.2 Kooperationen

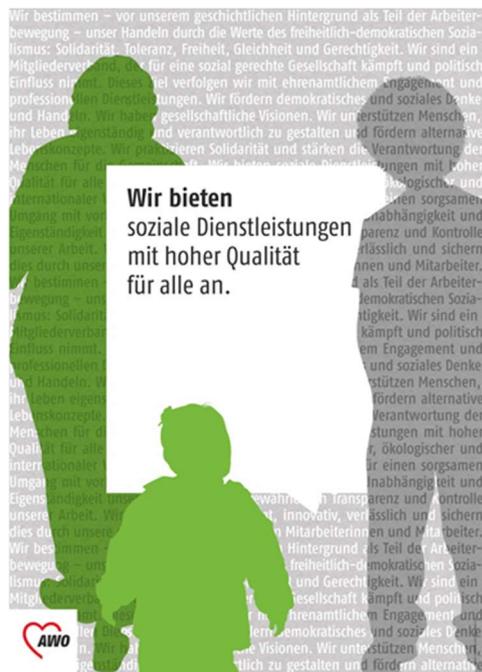
Wir sind als Einrichtung **eng mit vielen Stellen verbunden.**

- ⚓ Grund und Mittelschule Hallstadt
- ⚓ Stadt Hallstadt mit allen Behörden und Ämtern und dem Bürgermeister Thomas Söder
- ⚓ Evangelische und Katholische Pfarrei Hallstadt
- ⚓ Die Kindergärten der Stadt Hallstadt und Dörfleins
- ⚓ Landratsamt Bamberg mit Jugendamt
- ⚓ Öffentlichkeitsausschuss der Arbeiterwohlfahrt
- ⚓ Jugendtreff Flip in Hallstadt
- ⚓ Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt
- ⚓ Seniorenverein Hallstadt
- ⚓ Bund Naturschutz

- ⚓ Feuerwehr Hallstadt
- ⚓ Hallstadter Firmen, wie z.B. Gemüsehof, Imker, ...

9. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

9.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung



Unsere Einrichtungen des Kreisverbandes Bamberg arbeiten nach einem Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2008 und den bundesweit gültigen AWO-Normen zertifiziert ist.

Die Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) unserer Einrichtung trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den QMB's der anderen Kindereinrichtungen zu kleinen Qualitätszirkeln. Dort werden alltägliche Abläufe, Prozesse und Standards erfasst und reflektiert, sowie Erfahrungen ausgetauscht und übergeordnete Qualitätsziele festgelegt, ständig verbessert und weiterentwickelt und somit den aktuellen Qualitätsstandards angepasst.

In den Teamsitzungen werden die Abläufe und Standards dann besprochen und überprüft, ob diese so in unserer Arbeit umgesetzt werden. Regelmäßig (meist jährlich) formulieren wir Qualitätsziele, an denen wir langfristig arbeiten. Bei jährlich stattfindenden internen oder externeren Audits werden diese Ziele, sowie die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität unserer Arbeit überprüft.

9.2 Beschwerdemanagement

Fehler macht jeder! Deshalb sind wir für jede konstruktive Kritik dankbar, die jederzeit an uns persönlich herangetragen werden können. Die AWO führt zur Qualitätssicherung ein Beschwerdemanagement durch. Das heißt, dass jederzeit auch anonym bei auftretenden Problemen ein Beschwerdebogen ausgefüllt werden kann. Dieser Vordruck und ein „Briefkasten“ sind im Eingangsbereich zu finden.

9.3 Beschwerdemanagement für Kinder

Um uns immer wieder die Bedürfnisse der Kinder zu erfahren, haben wir einen Kummerkasten eingerichtet. Dieser wird von einem festen pädagogischen Team betreut. Hat ein Kind eine Botschaft auf dem Herzen, kann es diese in den Postkasten werfen. Regelmäßig wird dieser geleert und die Nachrichten bearbeitet. Das kann eine Beschwerde über eine Ungerechtigkeit mit einem Freund sein, Unmut über das Mittagessen, ein Wunsch für ein neues Faschingsthema, oder Kummer über die familiäre Situation, etc. Das Kummerkastenteam tritt dann mit dem Kind in Kontakt und kann das Anliegen gemeinsam besprechen, wenn das Kind das wünscht. Manches Mal reicht es dem Kind schon sich den Frust von der Seele geschrieben zu haben.

Außerdem besteht in unserer Einrichtung ein festes Schutzkonzept



9.4 Jährliche Elternbefragung

Wir führen einmal jährlich eine ausführliche Elternbefragung durch. Dies geschieht um bedarfsgerecht planen und unsere Einrichtung den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder entsprechend gestalten zu können.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Die Befragung erfolgt anonym. Es ist zugleich eine Chance, konkrete individuelle Anregungen und Aspekte zur Optimierung der Einrichtung einzubringen. Die Daten werden ausschließlich für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kindertageseinrichtung verwendet. Dank des Feedbacks können wir unsere tägliche Arbeit optimieren.



10. Organisatorisches

Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr / Spätdienst bis 17:30 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr / Spätdienst bis 17:00 Uhr

Während der Ferienzeit:

Vor Schuljahresbeginn wird der Ferienbedarf abgefragt. Hier besteht die Möglichkeit, Ferientage zu buchen.

Für die jeweiligen unterschiedlichen Ferien werden dann noch einmal separat anhand eines Elternbriefes die nötigen Öffnungszeiten bei den Eltern, die Ferien gebucht haben, abgefragt. Nach diesen Angaben wird ein Frühdienst eingerichtet. Früheste Öffnungszeit liegt bei 07:30 Uhr.

Schließzeiten:

An vier jährlichen Fortbildungs-bzw. Klausurtagen, in der ersten Woche der Weihnachtsferien und in den letzten zwei Augustwochen hat unser Hort geschlossen.



Sie interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung?

Nach telefonischer, mündlicher oder persönlicher Auskunft über unsere Einrichtung wird gegebenenfalls ein Termin für eine Voranmeldung mit der Hortleitung vereinbart. Im Rahmen der Voranmeldung wird ein kurzes, unverbindliches Formular ausgefüllt. Dieses finden Sie auch auf unserer Homepage.

Aus dieser Voranmeldung erstellen wir für Sie einen Vorvertrag und laden Sie ca. Mai/ Juni zu einem Elterninformationsabend ein. Dort werden all Ihre Fragen ausgiebig beantwortet.

Gebühren:**Monatliche Kosten:****Mindestbuchungsstunden Langzeit: mind. 16 Std pro Woche/ mind. 4 Tage****Gruppe Kernzeit: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

	Schulzeit	
	Buchung	
Stunden am Tag		monatlicher Beitrag
3-4 Stunden		160 €
4-5 Stunden		176 €
5-6 Stunden		192 €

Zusätzlich zum Monatsbeitrag werden folgende Gebühren erhoben:

Aufnahmegebühr einmalig:	10,00 €
Spielgeld monatlich:	10,00 €
Haushaltsgeld monatlich:	15,00 €
Elternkasse monatlich:	0,50 €
warme Mittagessen kostet täglich:	3,85 €
Ferienbetreuung je nach Buchung:	ca. 12,00 €

